

**Dr. René Roederstein, Nachtrag zum Vortrag:**

## **Die Corona-Protokolle der Stadt Köln - Eine Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

*Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Es soll Bürgern in Deutschland einen **transparenten** Zugang zu staatlichen Informationen ermöglichen.*

*Wir testen am Beispiel einer Anfrage zur Freigabe der **Protokolle des Corona-Krisenstabs** der Stadt Köln: wie gut funktioniert das 2024 im Feldversuch?*

Ein großer Staatsmann sagte einmal, dass in einer freien und offenen Gesellschaft alleine schon der Begriff „**Staatsgeheimnis**“ abstoßend klinge.<sup>1</sup> Und keiner derjenigen, die über die Freigabe von Dokumenten nach dem Informationsfreiheitsgesetz entscheiden würde wohl behaupten, dass wir nicht in einer freien und offenen Gesellschaft leben.

Warum klingt der Begriff der Geheimhaltung abstoßen, warum ist Geheimhaltung suspekt? Der Volksmund beschreibt es so: weil jemand, der etwas geheim hält vielleicht Dreck am Stecken oder Leichen im Keller hat oder etwas nicht ans Licht kommen lassen möchte oder schlicht: etwas zu verbergen hat.

Viele Protokolle aus der Corona-Zeit wurden inzwischen veröffentlicht: von Krisenstäben und von Behörden, wie dem **Robert-Koch-Institut** (RKI). Teilweise auf einfache Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz, teilweise nach gerichtlicher Anordnung, teilweise von Whistleblowern durchgestochen. Kurz: immer mit mehr oder weniger Widerwillen von Seiten des Staates.<sup>2</sup>

---

1 Im Original: "The very word "secrecy" is repugnant in a free and open society; and we are as a people inherently and historically opposed to secret societies, to secret oaths and to secret proceedings. We decided long ago that the dangers of excessive and unwarranted concealment of pertinent facts far outweighed the dangers which are cited to justify it."

2 Eine Zusammenstellung der bisher öffentlich gewordenen Protokolle findet man z.B. hier: <https://corona-protokolle.net/>.



Und wir sprechen hier nicht über persönliche, intime Dinge, die sollen gerne immer privat und geschützt sein. Wir sprechen auch nicht über Staatswohl gefährdende Informationen. Wir sprechen über schlichte Arbeitsprotokolle während der Corona-Zeit.

Wir stellen uns vor, die Geschäftsleitung eines Unternehmens wollte die Arbeit eines Projektteams nach Projektabschluss evaluieren und verlangt dazu u.a. Zugriff auf die Protokolle der Team-Sitzungen. Der ehemalige Projektleiter antwortet, dazu müsse er zunächst die Protokolle kontrollieren und einige Stellen schwärzen. Das würde eine nicht abschätzbare Zeit in Anspruch nehmen und wäre zudem mit zusätzlichen Kosten verbunden (Behörden in NRW können für eine IFG Anfrage bis zu 1.000€ Gebühren in Rechnung stellen). Wie würde die Geschäftsleitung wohl reagieren?

Nun sind wir nicht die Geschäftsleitung, aber nach **Art.20 Grundgesetz** (GG), als Volk immerhin der **Souverän**, von dem nicht weniger als alle Staatsgewalt ausgeht. Zwar ist nach Carl Schmitt derjenige Souverän, der über den Ausnahmezustand entscheidet und in der Corona-Zeit haben wir definitiv **keine Volksabstimmungen** zu G-Regeln, Ausgangssperren oder Impflisten abgehalten.

Aber gerade deshalb ist es um so wichtiger jetzt unsere Rolle nach Art.20 GG, als Souverän auf allen Ebenen aktiv wahrzunehmen. Die Aufarbeitung der Corona-Zeit ist nur ein Beispiel, in dem man sich betätigen kann.

Worum geht es bei der Anfrage? Zu aller Erst um **Transparenz**. Natürlich werden die Ergebnisse der Bundestagswahl nicht geheim gehalten, sondern so transparent wie möglich, bis auf jeden einzelnen Wahlbezirk veröffentlicht. Warum sollten also die Beratungen in einem Gremium, die zu **Maskenpflichten**<sup>3</sup> in bestimmten Straßen oder zu Ausgangssperren<sup>4</sup> zu bestimmten Zeiten geführt haben, vor dem **Souverän geheim** gehalten werden?

Und: auch **Wahlen** und die **Veröffentlichung** der Ergebnisse kosten Geld. Aber niemand käme auf die Idee, den Bürgern dafür eine Rechnung zu schreiben.

Aber es geht auch um eine simple Evaluierung aller Maßnahmen, so wie es in jedem Projekt und jeder gut geführten Organisation Standard ist: am Ende wird ganz rational überprüft, was gut und was schlecht gelaufen ist.

---

3 Vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-10/corona-regeln-koeln-maskenpflicht-fussgaengerzone-alkoholkonsum>.

4 Vgl. <https://web.archive.org/web/20210417193540/https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/aktuelle-corona-regelungen-koeln>,



Es sollte deshalb völlig selbstverständlich sein, alle Protokolle zu veröffentlichen. Und nicht erst auf Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu warten.

Zum aktuellen Stand. Wir haben die Anfrage am **29. März 2024** über das Portal [fragDenStaat.de](https://fragDenStaat.de) gestellt. Gegenstand der Anfrage sind die **203 Protokolle des Corona-Krisenstabs** der Stadt Köln.

Die Stadt reagierte erstmal nicht, so dass wir am **04. Mai** die erste Nachfrage gestellt haben und dann nochmal am **23. Mai**, diesmal unter Einschaltung des **Datenschutzbeauftragten NRW**, der auch für Anfragen nach IFG zuständig ist.

Dann, tatsächlich, kam am **24. Mai**, also nach knapp **2 Monaten**, die erste Antwort der Stadt Köln. Laut eMail-Fußzeile von einem Mitarbeiter der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes, angesiedelt im **Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz**. Der teilte uns mit, dass die **Bearbeitung / Schwärzung** der Protokolle mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden sei, woraufhin wir am gleichen Tag eine Abschätzung der Gebühren erbeten haben.

Diese Nachfrage wurde von der Stadt am **02. Juli** beantwortet, **viereinhalb Wochen später**, nachdem wir wiederum den Datenschutzbeauftragten einschalten mussten. Die Stadt hat die zu erwartenden **Gebühren** auf den in NRW maximal möglichen Betrag von **1.000€** angesetzt.

Wir haben die Übernahme der Kosten am 08. Juli bestätigt (zur zeitlichen Orientierung: am **23. Juli 2024** wurden die **durchgestochenen RKI-Protokolle** durch Aya Velazquez, Bastian Barucker und Stefan Homburg veröffentlicht).

Am **19. August** teilte die Stadt Köln mit, dass die Bearbeitung **mehrere Wochen** dauern, eine Aussage zur konkreten Bearbeitungsdauer aber nicht möglich sei und eine Rückmeldung erfolge, sobald die konkrete Bearbeitungszeit abgeschätzt werden könne. Bis heute (**14.11.2024**) haben wir keine Rückmeldung bekommen.

Gibt es **Datenschutzrechte** zu beachten, die eine **Schwärzung begründen?** Bestimmt. Der Sachbearbeiter XY sollte seinen Namen nicht in der öffentlichen Diskussion finden. Aber diejenigen, die die politische oder fachliche **Verantwortung** übernommen haben, müssen sich auch einer sachlichen, **öffentlichen Bewertung** stellen.

Der eingangs zitierte, große Staatsmann war John F. Kennedy. Der deutsche Gesetzgeber hat mit dem 2006 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz, knapp 43 Jahre nach Kennedys Tod, immerhin die Verpflichtung zur Transparenz ins Gesetz geschrieben.

Es liegt nun an **uns** einzufordern, dass diese **Transparenz** zum Normalfall wird und Behörden Informationen, wie z.B. die jetzt angefragten Protokolle, zukünftig einfach unaufgefordert öffentlich und ohne schuldhaftes Zögern zur Verfügung stellen.



***Bemerkung des verantwortlichen Herausgebers:***

Die von mir fett markierten Textpassagen helfen dem Leser, die Zusammenhänge besser aufzufassen, und vielleicht zu interpretieren.

Diese Herausgabe ist dem Originaltext eins zu eins treu geblieben. Mögliche Fehler bzw. Irrtümer bitte ich zu entschuldigen.

Ich selber und Dr. René Roederstein freuen uns sehr über deine konstruktiven Kritiken und Meinungsäußerungen. Diese kannst du uns [hier](#) übersenden.

Vielen Dank, dass du die Zeit genommen hast, diesen Nachtrag zu lesen. Bitte dieses Dokument unbedingt weiterleiten!

Thierry Vandries für den [Gesprächskreis NachDenkSeiten Köln](#)

14.11.2024